

Schutzkonzept Lager

Aktuelle Version vom 01.05.2021, gültig ab dem 01.05.2021

1. Einleitung

- 1.1. Mit dem vorliegende Schutzkonzept legt der LLT Oberwallis die Rahmenbedingungen für den Schutz der Athletinnen und Athleten sowie der Lagerleitung vor COVID-19 in den Sportlagern des LLT-Oberwallis fest.
- 1.2. Es basiert auf der COVID-19-Verordnung des Bundes und den Rahmenvorgaben des BASPO für Lager im Kultur-, Freizeit- und Sportbereich.
- 1.3. Das Schutzkonzept Leichtathletik-Training (inkl. Running) bildet Bestandteil dieses Konzepts.

2. Ziele

- 2.1 Die Athletinnen und Athleten, die Lagerleitung und Begleitpersonen sollen bestmöglich vor einer Infektion durch COVID-19 geschützt werden.
- 2.2 Für den Fall, dass sich eine Person mit COVID-19 infiziert, sollen alle Kontakte rückverfolgt werden können.
- 2.3 Trotz allem soll aber auch das Wohl der Athletinnen und Athleten während der Lagerwoche gewährleistet werden, der gesunde Menschenverstand ist zu bewahren.
- 2.4 Qualitativ hochwertige Aktivitäten und gemeinsame positive Erfahrungen sollen angeboten und gleichzeitig die Risiken der COVID-19-Übertragung während des Lagers minimiert werden.

3. Allgemeine Voraussetzungen für die Teilnahme am Lager

- 3.1 Den Athletinnen und Athleten, sowie Leitungsteam und Begleitpersonen wird das Schutzkonzept vorgängig zugestellt, mit der Aufforderung dieses zu lesen und sich an die Bestimmungen zu halten.
- 3.2 Am Lager teilnehmen dürfen Personen, die:
 - keine Krankheitssymptome aufweisen
 - bei einer allfälligen Covid-19 Infektion seit 10 Tagen als geheilt gelten
 - keine akuten Covid-19-Infektionen in ihrem näheren Umfeld haben (Angehörige, Schul- oder Arbeitskollegen usw.)
 - max. 48h vor dem Lager einen Corona-Schnelltest mit neg. Testresultat gemacht haben
- 3.3 Die Athletinnen und Athleten bestätigen schriftlich, dass sie die allgemeinen Voraussetzungen für die Lagerteilnahme erfüllen.